



KÄRNTEN

Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50/Tel. 04783/2050, 2051; FAX 2160

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 14. Mai 2003, Zahl 713-KA/2003, mit der **Kanalanschlussbeiträge** ausgeschrieben werden. Gemäß § 13 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 und der §§ 11 und 14 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 13/2000 und des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2002, wird verordnet

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 14. Mai 2003 festgelegten Kanalisationsbereich.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit **€ 2.543,55.**

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Flächen verpflichtet.
- (2) Die Grundeigentümer haften – sofern sie nicht selbst Abgabenschuldner sind – für den Kanalanschluss mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Reißeck, am 14. Mai 2003

Der Bürgermeister:

Gerd Pichler

Angeschlagen am: 15.05.2003
Abgenommen am: 02.06.2003